

## **PROTOKOLL**

über die am Montag, dem 13. Februar 2017 um 18 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses unter dem Vorsitz des Bürgermeisters Dr. Klaus Winkler abgehaltene

### **8. Gemeinderatssitzung**

**Anwesend:** GR/GRin Hermann Huber, Hedwig Haidegger, Florian Huber, Mag. (FH) Andrea Watzl, Georg Wurzenrainer, Ludwig Schlechter, Anna Werlberger, Thomas Nothegger, Marielle Haidacher, Katharina Kujal, Jürgen Katzmayr, Alexander Gamper und Rudolf Widmoser

EGR Leonhard Brettauer für VB Ing. Gerhard Eilenberger,  
EGRin Margit Luxner für VB Walter Zimmermann,  
EGR Peter Hechenberger für StRin Mag. Ellen Sieberer  
EGR Mag. Manfred Filzer für GR Daniel Ellmerer und  
EGR Michael Hacksteiner für GR Bernhard Schwendter

Stadtdirektor Mag. Michael Widmoser, Hilde Sohler

Zu Punkt III) D) Bau und Raumordnung: Stadtbaumeister Ing. Mag. (FH) Stefan Hasenauer

Zu Punkt V) Vertrauliches / Personal: Ing. Mag. (FH) Manfred Embacher

**Abwesend:** VB Ing. Gerhard Eilenberger, VB Walter Zimmermann,  
StRin Mag. Ellen Sieberer, GR Daniel Ellmerer und  
GR Bernhard Schwendter, alle entschuldigt.

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung, begrüßt die Erschienenen, besonders Schüler/innen der HAK Kitzbühel, stellt die ordnungsgemäße Einberufung der Sitzung und die Beschlussfähigkeit fest.

#### **Angelobung:**

Vor Eingehen in die Tagesordnung werden die Ersatz-GR Leonhard Brettauer und Michael Hacksteiner gemäß § 28 Tiroler Gemeindeordnung 2001 angelobt.

## **I) Genehmigung des Protokolls der 7. Gemeinderatssitzung vom 19. Dezember 2016**

Beschlussfassung: 16 Ja-Stimmen bei 3 Stimmenthaltungen

## **II) Anträge und Berichte des Bürgermeisters und des Stadtrates**

### **1) Kaufvertrag Stadtgemeinde / Hubert Pircher**

Der Kaufvertrag wird vom Bürgermeister verlesen sowie die Örtlichkeit und Lage der Grundfläche anhand der bezughabenden Vermessungsurkunde den Mandataren zur Kenntnis gebracht. Zusammengefasst geht es um den Ankauf einer Arrondierungsfläche aus dem Gst 1715/6 KG Kitzbühel Land, welches zum Areal der Stadtwerke gehört, durch Herrn Hubert Pircher. Es handelt sich dabei um eine Fläche von 88 m<sup>2</sup>, die ihm für einen beabsichtigten Grundtausch mit seinem Nachbarn dienen soll. Als Kaufpreis ist ein Betrag von € 220,00 pro m<sup>2</sup> vorgesehen, bei 88 m<sup>2</sup> errechnet sich somit die Kaufsumme mit € 19.360,00.

Eine Beschlussempfehlung des Stadtrates liegt vor.

EGR Mag. Filzer erkundigt sich über die Größe des bei der Stadtgemeinde verbleibenden Gst 1715/6 und dessen künftige Nutzung. Dass für eine besser nachvollziehbare Präsentation nicht die interaktive Tafel genutzt wird, ist für ihn unprofessionell.

Bürgermeister Dr. Winkler erklärt, dass die verbleibende Größe des Gst. 1715/6 240 m<sup>2</sup> beträgt, diese Grundfläche ist Teil des Stadtwerkeareals und dient derzeit keiner besonderen Verwendung. Zur Präsentation verweist er darauf, dass die Unterlagen zur Sitzung 5 Tage vorher im Stadtamt aufliegen und von den Mandataren zur Vorbereitung auf die Sitzung eingesehen werden können. Sich ausreichend auf eine Gemeinderatssitzung vorzubereiten stellt für ihn eine Holschuld dar, von unprofessionell kann keine Rede sein.

GR Nothegger verweist darauf, dass Mag. Filzer nur Ersatzgemeinderat ist, bei Verwendung der digitalen Präsentationstafel könnten sich die Zuseher ein besseres Bild machen. Weiters ist er der Ansicht, dass sich der Bauausschuss mit der Angelegenheit hätte befassen müssen.

GR Wurzenrainer und Bürgermeister Dr. Winkler korrigieren GR Nothegger dahingehend, dass es sich hier nicht um eine Angelegenheit für den Ausschuss für Bau und Raumordnung handelt. Die Vorberatung über eine Grundstückstransaktion fällt in die Kompetenz des Stadtrates und hat dieser auch eine Beschlussempfehlung ausgesprochen.

Über Nachfrage von EGR Mag. Filzer zu dem in weiterer Folge geplanten Tauschvorgang verweist der Bürgermeister auf den von ihm verlesenen Kaufvertrag. Darin ist festgehalten, dass das kaufgegenständliche Teilstück von 88 m<sup>2</sup> von Hubert Pircher für einen beabsichtigten Tauschvorgang zum Zweck der Grenzbereinigung mit seinem Nachbarn (Eigentümer des angrenzenden Gst 1715/5) dient.

Über Antrag von Bürgermeister Dr. Winkler beschließt der Gemeinderat mit 18 Ja-Stimmen bei 1 Stimmenthaltung (*Enthaltungen gelten gemäß § 45 Abs. 2 zweiter Satz TGO 2001 als Ablehnung*) den vorliegenden Kaufvertrag.

## **2) Löschungserklärung betreffend Dienstbarkeiten der Wasserdurchleitung auf Gste 1715/5 und 1715/6 je KG Kitzbühel Land**

Der Bürgermeister berichtet, dass im Zusammenhang mit dem Kaufvertrag Stadtgemeinde / Hubert Pircher Löschungen der Dienstbarkeit der Wasserdurchleitung über die Gste 1715/5 und 1715/6 erfolgen sollen. Die Dienstbarkeiten stammen aus dem Jahr 1919, laut Auskunft von Ing. Mitterer, Betriebsleiter Wasser und Kanal bei den Stadtwerken, handelt es sich um eine schon lange aufgelassene Wasserversorgungsanlage im Zusammenhang mit der Wasserkraftanlage „Höglrainmühle“ und können diese Durchleitungsrechte gelöscht werden.

Die entsprechende Löschungserklärung wird dargetan. Eine Beschlussempfehlung des Stadtrates liegt vor.

Über Antrag von Bürgermeister Dr. Winkler beschließt der Gemeinderat einstimmig (19 Ja-Stimmen) der Löschung der Wasserdurchleitungsrechte gemäß vorliegender Löschungserklärung zuzustimmen.

## **3) Vereinbarung Stadtgemeinde / Austria Papier Recycling GmbH**

Der Bürgermeister informiert darüber, dass mit der Austria Papier Recycling GmbH eine Vereinbarung aus dem Jahr 1997 über die Sammlung und Verwertung von Altpapier besteht. Wolfgang Kals vom Entsorgungsreferat hat den Abschluss einer neuen Vereinbarung ausverhandelt und empfohlen. Diese Vereinbarung, welche in ihrem Sinn im Wesentlichen der Vereinbarung aus dem Jahr 1997 entspricht, wird vom Bürgermeister verlesen. Besonders wird darauf verwiesen, dass ein Kostenersatz durch die Stadtgemeinde Kitzbühel für die Altpapiersammlung und -entsorgung darin nicht mehr vorgesehen ist. Dies bringt eine Kostenersparnis von rund € 10.000,00 pro Jahr. Sollte der Index für Großhandelspreise für gemischtes Altpapier 130 Punkte übersteigen erhält die Stadtgemeinde eine Pauschalvergütung von € 750,00 pro Monat. Des Weiteren ist vorgesehen, dass künftig alle Sammelbehälter kostenlos zur Verfügung gestellt werden. Die Vereinbarung wird auf unbestimmte Dauer geschlossen, kann unter Einhaltung einer sechsmonatigen Frist zum Jahresende gekündigt werden, wobei eine Beendigung des Vertragsverhältnisses vor dem 31.12.2018 ausgeschlossen ist.

Eine Beschlussempfehlung des Stadtrates liegt vor.

Über Antrag von Bürgermeister Dr. Winkler beschließt der Gemeinderat einstimmig (19 Ja-Stimmen) die vorliegende Vereinbarung mit der Austria Papier Recycling GmbH.

## **4) Sonngrub 99 – Zustimmung zur Eigentumsübertragung**

Der Bürgermeister berichtet, dass Johann Oberhofer und Martina Oberhofer mit Kaufvertrag vom 22.3.2011 von der Firma KitzPro Kitzbüheler Projektentwicklungs GmbH je zur Hälfte das Gst 494/55 in EZ 2554 Grundbuch Kitzbühel Land samt darauf zu errichtendem Einfamilienwohnhaus gekauft haben. Zu Gunsten der Stadtgemeinde Kitzbühel wurde ein Wiederkaufsrecht und ein Vorkaufsrecht einverleibt. Mittlerweile wurde die Ehe zwischen Martina Oberhofer und Johann Oberhofer geschieden und der Scheidungsvergleich vorgelegt. Vereinbart wurde, dass Johann Oberhofer den Hälfteanteil seiner (Ex)Gattin übernimmt, wobei das zu Gunsten der Stadtgemeinde Kitzbühel eingetragene Wiederkaufsrecht und Vorkaufsrecht unverändert auf der Liegenschaft haften bleibt. Zur grundbücherlichen Durchführung ist

von der Stadtgemeinde Kitzbühel die vorliegende Zustimmungserklärung, welche dargetan wird, in grundbuchsfähiger Form zu unterfertigen. Eine Beschlussempfehlung des Stadtrates liegt vor.

Über Antrag von Bürgermeister Dr. Winkler beschließt der Gemeinderat einstimmig (19 Ja-Stimmen) die vorliegende Zustimmungserklärung zur Eigentumsübertragung an Johann Oberhofer unter Mitübertragung des Wiederkaufsrechtes und des Vorkaufsrechtes zugunsten der Stadtgemeinde Kitzbühel.

### **III) Referate**

A) **Finanzen:** Referent Bürgermeister Dr. Klaus Winkler

#### **1) Verordnung über die Festsetzung der Waldumlage gemäß § 10 Tiroler Waldordnung**

Der Bürgermeister informiert über die Bestimmungen der Tiroler Waldordnung zur Festsetzung der Waldumlage zur teilweisen Deckung des Personalaufwandes für den Gemeindewaldaufseher. Von der Finanzverwaltung wurde die Berechnungsgrundlage auf der Basis für das Jahr 2016 ausgearbeitet. Diese lautet wie folgt:



# STADTAMT KITZBÜHEL

Umlage an die Waldbesitzer im Jahre 2017  
(laut § 10 der Tiroler Waldordnung vom 11.5.2005)

## Waldflächen der Stadtgemeinde Kitzbühel

# 2016

Wirtschaftswald

574,8988 ha

Schutzwald im Ertrag

1.017,9121 ha

Gesamtwaldfläche des Gemeindegebietes

1.592,8109 ha

Personalaufwand Gemeinewaldaufseher 2016

60.455,82

Berechnung der Umlage:

Euro  
je ha

1.) 50% des anteiligen Aufwandes für Wirtschaftswald

$$60.455,82 : 1.592,8109 \text{ ha} * 574,8988 \text{ ha} * 50\% = 10.910,27 \text{ €}$$

$$10.910,27 \text{ €} : 574,8988 \text{ ha} =$$

**18,98 €**

Forstfacharbeiter

Ermäßig.gem.§10 Abs. 7; 20%

15,18 €

Forstwirtschaftsmeisterter

Ermäßig.gem.§10 Abs. 7; 40%

11,39 €

2.) 15% des anteiligen Aufwandes für Schutzwald im Ertrag

$$60.455,82 : 1.592,8109 \text{ ha} * 1.017,9121 \text{ ha} * 15\% = 5.795,29 \text{ €}$$

$$5.795,29 \text{ €} : 1.017,9121 \text{ ha} =$$

**5,69 €**

Forstfacharbeiter

Ermäßig.gem.§10 Abs. 7; 20%

4,55 €

Forstwirtschaftsmeisterter

Ermäßig.gem.§10 Abs. 7; 40%

3,42 €

Wirtschaftswald:	50%	10.910,27 €	574,8988 ha
Schutzwald im Ertrag:	15%	5.795,29 €	1.017,9121 ha
<b>GESAMTUMLAGEBETRAG:</b>		<b>16.705,56 €</b>	1.592,8109 ha

**davon** Waldfläche der Stadtgemeinde Kitzbühel:

Wirtschaftswald	102,4056 ha	1.943,42 €
Schutzwald i.E.	181,1264 ha	1.031,21 €
Beitrag der Stadtgemeinde Kitzbühel		<b>2.974,63 €</b>

F.d.R.d.A.:  
Günter Huber

<b>Zahlung der Waldeigentümer ohne Stadt</b>	<b>13.730,93</b>
<b>davon Zahlung für den städt. Wald</b>	<b>2.974,63</b>
<b>Rest bei Stadtgemeinde</b>	<b>43.750,26</b>
	<b>60.455,82</b>

Nachdem der Entwurf der zu beschließenden Verordnung auf der digitalen Präsentationstafel dargetan wurde, kommt es zu nachfolgender Beschlussfassung:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig (19 Ja-Stimmen) nachstehende Verordnung zur Festsetzung der Waldumlage gemäß § 10 der Tiroler Waldordnung 2005, LGBl. Nr. 55, in der jeweils geltenden Fassung:

#### § 1

Zur teilweisen Deckung des Personalaufwandes für den Gemeindewaldaufseher wird für das Jahr 2017 eine Umlage erhoben. Zur Entrichtung der Umlage sind die Waldeigentümer verpflichtet.

#### § 2

Der Festsetzung des Gesamtbetrages der Umlage wird der Personalaufwand für den Gemeindewaldaufseher im abgelaufenen Haushaltsjahr zugrundegelegt, das sind € 60.455,82.

#### § 3

Der auf den einzelnen Umlagepflichtigen entfallende Anteil am Gesamtbetrag der Umlage ist nach dem Verhältnis seines Anteiles an der Ertragswaldfläche in der Gemeinde zu ermitteln.

#### § 4

Für das Jahr 2017 wird die Umlage wie folgt festgesetzt:

1. Wirtschaftswald	50 %	€ 10.910,27	574,8988 ha
2. Schutzwald im Ertrag	15 %	€ 5.795,29	1.017,9192 ha
Gesamtbetrag der Umlage		€ 16.705,56	1.592,8109 ha

#### § 5

Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages des Anschlages an der Amtstafel in Kraft.

### **2) Kontokorrentkredit der Liegenschaftsverwaltung und Energievertrieb der Stadt Kitzbühel GmbH – Haftungsübernahme durch die Stadtgemeinde Kitzbühel gemäß § 1357 ABGB**

Der Bürgermeister verweist darauf, dass die Haftungsübernahme bis zum 31.12.2018 vom Gemeinderat bereits in seiner Sitzung vom 14.12.2015 beschlossen wurde. Im Zuge der aufsichtsbehördlichen Genehmigung wurde festgestellt, dass die Haftungsübernahme nicht explizit auf der Tagesordnung zur Gemeinderatssitzung angeführt war. Aus formalen Gründen ist daher der Beschluss nochmals zu fassen.

Es liegt folgende Beschlussempfehlung des Stadtrates, welche dargetan wird, vor:

## Gemeinderat

### Liegenschaftsverwaltung und Energievertrieb der Stadt Kitzbühel GmbH., Hornweg 28,6 370 Kitzb.

#### Kontokorrentkredit-Konto 0000-0022442 Sparkasse Kitzbühel

Laut Gr-Beschluss vom 6.2.2006 wurde ein Betriebsmittelkredit von € 1.100.000,00 für die Krankenhaus Kitzbühel GmbH. aufgenommen. Die Stadtgemeinde Kitzbühel übernimmt die Bürge- und Zahlerhaftung gem. § 1357 ABGB auf weitere 3 Jahre bis zum 31.12.2018 bis zu einer Höhe von € 1.100.000, 00.

Die Aufsichtsbehörde (Bezirkshauptmannschaft Kitzbühel) genehmigte diese Bürgschaftsaufnahme nur bis längstens 31.12.2007 - Schreiben 1b-1911/9 vom 14.7.2006.

Die Aufsichtsbehörde (Bezirkshauptmannschaft Kitzbühel) genehmigte diese Bürgschaftsaufnahme nur bis längsten 31.12.2010 - Schreiben 1b-1911/10 vom 7.2.2008.

Die Aufsichtsbehörde (Bezirkshauptmannschaft Kitzbühel) genehmigte diese Bürgschaftsaufnahme nur bis längstens 30.11.2015 - Schreiben 1b-1911/15 vom 12.7.2011.

Versicherung: 3-Monats EURIBOR zuzüglich Aufschlag von 0,75%-Punkte p.a.  
Bearbeitungsprovision: Einmalig € 150.000

Bereits mit SR-Beschluß vom 30.11.2015 und GR vom 14.12.2015 beschlossen!

Auf Antrag von Bürgermeister Dr. Winkler beschließt der Gemeinderat mit 14 Ja-Stimmen bei 1 Nein-Stimme und 4 Stimmenthaltungen (*Enthaltungen gelten gemäß § 45 Abs. 2 zweiter Satz TGO 2001 als Ablehnung*) für den Kontokorrentkredit der Liegenschaftsverwaltung und Energievertrieb der Stadt Kitzbühel GmbH bis zu dem Betrag von € 1.100.000,00, die Bürge- und Zahlerhaftung der Stadtgemeinde Kitzbühel gemäß § 1357 ABGB bis 31.12.2018 gemäß der schriftlichen Kreditprolongation der Sparkasse der Stadt Kitzbühel vom 10.12.2015 zu übernehmen.

## **B) Straßen und Verkehr: Referent GR Hermann Huber**

### **StVO-Verordnung Geschwindigkeitsbeschränkung Schwarzseestraße**

Der Referent berichtet, dass an den Renntagen des Hahnenkammrennens eine Spur auf der Schwarzseestraße zwischen Kreuzung Seebichlweg und ÖBB-Haltestelle Schwarzsee als Parkplatz für Reisebusse verwendet wird. Aus Sicherheitsgründen ist in diesem Bereich temporär eine 30 km/h Beschränkung zu verordnen. Vor den diesjährigen Hahnenkammrennen wurde die Verordnung vom Bürgermeister gemäß § 51 TGO 2001 (Entscheidung in dringenden Fällen) erlassen.

Auf Antrag des Referenten GR H. Huber beschließt der Gemeinderat einstimmig (19 Ja-Stimmen) gemäß § 30 Abs. 1 lit. f TGO 2001 die Verordnung wie folgt:

**„Geschwindigkeitsbeschränkung 30 km/h“ auf der Gemeindestraße Schwarzseestraße zwischen Kreuzung Seebichlweg und ÖBB-Haltestelle Schwarzsee, gem. § 52 a Z. 10a und 10b StVO. Diese Regelung gilt alljährlich an den Renntagen bei den internationalen Hahnenkammrennen.**

**C) Soziales und Wohnungswesen:** Referentin GRin Hedwig Haidegger

### **Wohnungsvergabe**

Die Referentin berichtet, dass in der Badhaussiedlung nach einem Neubau durch die Neue Heimat Tirol 12 Mietwohnungen zu vergeben sind. Der Wohnungsausschuss hat sich mit den vorliegenden Bewerbungen ausführlich befasst und sich einstimmig für die Vergabe an folgende Personen ausgesprochen:

#### **LISTE DER WOHNUNGSSUCHENDEN SIEDLUNG BADHAUS – NEUBAU HAUS 6 (MIETE)**

<b><u>TOP:</u></b>	<b><u>ZUTEILUNG – GR.SITZUNG V. 13.02.17:</u></b>	<b><u>ANSUCHEN VOM:</u></b>	<b><u>m<sup>2</sup>:</u></b>	<b><u>BEMERKUNGEN:</u></b>
05	Czappek Patrick, Bichlnweg 1/1	18.07.13-40P.	54,47	Paar
03	Dominig Annabelle, Bichlnweg 18 a	26.02.13-99P.	92,13	Mutter u. 3 Kd.
13	Mag. Andreas Huber, Jochbergerstr. 3/1	22.12.14-38P.	74,55	Paar
04	Huber Manfred, Jochbergerstraße 105/1	21.09.15-71P.	54,02	Vater u. Sohn
01	Moser Maria, Sinwell 36/29	03.10.14-45P.	51,65	Einzelperson
16	Mimm Reinhard, Sinwell 32	18.02.16-69P.	54,16	Ehepaar
12	Oberhauser Elfriede, St. Johannerstraße 14 c	14.10.14-40P.	51,76	Einzelperson
07	Ortner Michael, Bichlnweg 24/16	12.06.14-38P.	74,55	Paar
15	Pfeiffer Marco, Jochbergerstraße 103 b	05.07.12-30P.	54,36	Einzelperson
09	Ritter Kathrin, Pfarrau 16/1	22.10.13-40P.	54,36	Einzelperson
06	Rytir Annemarie, Jochbergerstraße 129/6 b	13.07.11-44P.	51,76	Einzelperson
10	Strobl Nadine, Fichterfeld 9/4	12.02.08-30P.	54,16	Einzelperson

*Es folgt Beratung und Diskussion – siehe dazu das im Gemeindeamt aufliegende Originalprotokoll.*

Um die aufkeimende Diskussion nicht weiter in der Öffentlichkeit zu führen stellt der Bürgermeister den Antrag über die Vergabe an Frau Annemarie Rytir heute nicht abzustimmen und diese Angelegenheit an den Wohnungsausschuss zurückzuverweisen.

**Beschluss:** 18 Ja-Stimmen bei 1 Stimmenthaltung (*Enthaltungen gelten gemäß § 45 Abs. 2 zweiter Satz TGO 2001 als Ablehnung*)



Über Nachfrage von EGR Mag. Filzer teilt GRin Haidegger mit, dass Eigentümer der Wohnungen die Neue Heimat Tirol (NHT) ist, der Stadtgemeinde das Vergaberecht zusteht und die Miete inkl. BK/HK bei rund € 8,00 pro m<sup>2</sup>/Monat liegt.

Über weitere Nachfrage von EGR Mag. Filzer erklärt die Referentin, dass laut Vergaberichtlinien der/die Wohnungswerber/in seit 5 Jahren den ordentlichen Wohnsitz in Kitzbühel haben oder für länger als 10 Jahre gehabt haben oder seit 5 Jahren in Kitzbühel berufstätig sein muss. Für GR Nothegger fehlt hier der Hinweis auf eine durchgehende Wohnsitznahme bzw. Berufstätigkeit. Der Bürgermeister erklärt, dass sich der Wohnungsausschuss mit dieser Frage beschäftigen wird.

Auf Antrag von Referentin GRin Haidegger beschließt der Gemeinderat einstimmig (19 Ja-Stimmen) folgende Wohnungsvergaben:

05	Czappek Patrick, Bichlnweg 1/1	18.07.13-40P.	54,47	Paar
03	Dominig Annabelle, Bichlnweg 18 a	26.02.13-99P.	92,13	Mutter u. 3 Kd.
13	Mag. Andreas Huber, Jochbergerstr. 3/1	22.12.14-38P.	74,55	Paar
04	Huber Manfred, Jochbergerstraße 105/1	21.09.15-71P.	54,02	Vater u. Sohn
01	Moser Maria, Sinwell 36/29	03.10.14-45P.	51,65	Einzelperson
16	Mimm Reinhard, Sinwell 32	18.02.16-69P.	54,16	Ehepaar
12	Oberhauser Elfriede, St. Johannerstraße 14 c	14.10.14-40P.	51,76	Einzelperson
07	Ortner Michael, Bichlnweg 24/16	12.06.14-38P.	74,55	Paar
09	Ritter Kathrin, Pfarrau 16/1	22.10.13-40P.	54,36	Einzelperson
10	Strobl Nadine, Fichterfeld 9/4	12.02.08-30P.	54,16	Einzelperson

Weiters beschließt der Gemeinderat auf Antrag von Referentin GRin Haidegger einstimmig (18 Ja-Stimmen; GRin Mag (FH) Watzl erklärt sich in diesem Punkt für befangen) folgende Wohnungsvergabe:

15	Pfeiffer Marco, Jochbergerstraße 103 b	05.07.12-30P.	54,36	Einzelperson
----	--	---------------	-------	--------------

**D) Bau und Raumordnung: Referent GR Georg Wurzenrainer**

**Flächenwidmungspläne:**

**1) Mockingstube Josef Huber KG, Kitzbühel;**

Umwidmung des Gst 455/1 (zum Teil) KG Kitzbühel-Stadt (Hahnenkammstraße) von derzeit Freiland gemäß § 41 TROG 2016 in künftig Tourismusgebiet § 40 (4) TROG 2016 entsprechend den Planunterlagen der Plan Alp ZT GmbH vom 20.12.2016, Planungsnummer: 411-2016-00025.

Der Planentwurf wird auf der digitalen Präsentationstafel gezeigt, vom Stadtbaumeister erläutert und vom Referenten GR Wurzenrainer unter Bezugnahme auf das Ergebnis der Sitzung des Ausschusses für Bau und Raumordnung, erörtert.

Protokoll Ausschuss:

*Es wird berichtet, dass Herr Huber Änderungen zu der bereits im Ausschuss besprochenen Planung des Anbaues beabsichtigt. In Richtung zur angrenzenden Schiwiese soll ein Gebäudeanbau samt WC-Anlagen mit einem separaten Zugang errichtet werden. Es wird hingewiesen, dass sich die ursprünglich besprochenen Gebäudeabmessungen nicht verändern, die Änderung betreffen die Raumfunktion und Nutzung. Ein WC ist entsprechend der Tiroler Bauordnung ein Aufenthaltsraum. Somit ist der gesetzlich vorgesehene Mindestabstand von 4 m einzuhalten. Um diese WC Anlage, welche auch von Schifahrern benutzt werden kann, errichten zu können, ist daher die Widmungsfläche nordwestlich um 4 m zu erweitern. Die Planunterlagen wurden der Bergbahn AG zur Stellungnahme übermittelt. Die Beurteilung der Bergbahn AG Kitzbühel vom 23.01.2016 zur Widmungsänderung, wird den Ausschussmitgliedern zur Kenntnis gebracht. Da der externe Zugang im Interesse der Pistenbenützer liegt und eine Einschränkung des bestehenden Schibetriebes nicht gegeben ist, wird von der Bergbahn AG Kitzbühel der gegenständlichen Widmungsänderung zugestimmt. EGR Mag. Filzer teilt mit, dass für seine Zustimmung zur beantragten Widmungsänderung eine verbindliche Erklärung des Herrn Huber vorliegen muss. Dabei ist zu erklären, dass das externe WC, während des Lokalbetriebes, für die Öffentlichkeit zur Nutzung offensteht. Des Weiteren sind die nordwestlichen Abstände der Widmungsflächen zueinander kodiert darzustellen. Zur weiteren Entscheidungsfindung ist dies für die bestehenden Widmungsflächen zueinander, sowie für die geänderten Flächen zu den bestehenden nordwestlichen Widmungsflächen, notwendig.*

*Nach eingehender Diskussion befürwortet der Ausschuss (4 Ja, 1 Enthaltung) die Auflage zur Umwidmung des Gst 455/1 (zum Teil) KG Kitzbühel-Stadt (Hahnenkammstraße) von derzeit Freiland gemäß § 41 TROG 2016 in künftig Tourismusgebiet § 40 (4) TROG 2016 entsprechend den Planunterlagen der Plan Alp ZT GmbH vom 20.12.2016, Planungsnummer: 411-2016-00025*

Vom Referenten wird die Stellungnahme von Herrn Huber, wonach die WC-Anlage zu den Öffnungszeiten des Restaurants auch den Schifahrern zur Verfügung steht, und die positive Stellungnahme der Bergbahn AG Kitzbühel, wonach es insbesondere zu keiner Einschränkung des Schibetriebes kommt, dargetan.

Über Nachfrage von EGR Mag. Filzer erklärt der Referent, dass er die künftigen Öffnungszeiten der WC-Anlage nicht hinterfragt hat. Diese werden wohl den Öffnungszeiten des Betriebes entsprechen, da Herr Huber darauf hingewiesen hat keine öffentliche WC-Anlage zu errichten.

EGR Mag. Filzer erkundigt sich weiters, ob sich mit der geplanten Widmungserweiterung die Breite der Schipiste ändert. In Bezug auf die vor einigen Monaten erfolgte Widmungserweiterung im nordöstlichen Bereich der Liegenschaft habe er diese Frage auch gestellt und bis heute dazu keine Antwort erhalten. Dazu teilt GR Wurzenrainer mit, dass es bei der gegenständlichen Widmungserweiterung im nordwestlichen Bereich der Liegenschaft zu keiner Verschmälerung der Schipiste kommt. Durch die bereits erfolgte Umwidmung im Nordosten ist es zu einer Verschmälerung gekommen, was anhand eines Lageplanes gezeigt wird. Die Bergbahn Kitzbühel AG hat bekanntlich zu dieser Umwidmung in Bezug auf die Schipiste eine positive Stellungnahme abgegeben.

GR Katzmayr äußert aufgrund dieses neuerlichen Widmungsansuchens die Befürchtung, dass auch in Zukunft mit weiteren Umwidmungsansuchen zu rechnen ist.

Auf Antrag von Bürgermeister Dr. Winkler beschließt der Gemeinderat mit 11 Ja-Stimmen bei 5 Nein-Stimmen und 3 Stimmenthaltungen (*Enthaltungen gelten gemäß § 45 Abs. 2 zweiter Satz TGO 2001 als Ablehnung*) den vorliegenden Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes aufzulegen (Erstbeschluss).

## **2) Bergbahn AG, Kitzbühel;**

Umwidmung des Gst 1110/2 (zum Teil) KG Kitzbühel-Land (Stuckkogel) von derzeit Freiland gemäß § 41 TROG 2016 in künftig Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a TROG 2016 mit Festlegung des Verwendungszwecks Stützpunkt für alpine Sicherungsmaßnahmen entsprechend den Planunterlagen der Plan Alp ZT GmbH vom 13.10.2016, Planungsnummer: 411-2016-00018.

Der Planentwurf wird auf der digitalen Präsentationstafel gezeigt, vom Stadtbaumeister erläutert und vom Referenten GR Wurzenrainer unter Bezugnahme auf das Ergebnis der Sitzung des Ausschusses für Bau und Raumordnung, erörtert.

Protokoll Ausschuss:

*Der Planungsbereich befindet sich rund 180 m nordwestlich der Spitze des Stuckkogels. Er umfasst eine Fläche von rund 160 m<sup>2</sup>. Es handelt sich um die ehemalige Bergstation des bereits abgebauten Schleppliftes. Zukünftig soll dieses Objekt als Stützpunkt für alpine Sicherungsmaßnahmen verwendet werden.*

*Nach kurzer Diskussion befürwortet der Ausschuss einstimmig (5 Ja) die Auflage zur Umwidmung des Gst 1110/2 (zum Teil) KG Kitzbühel-Land (Stuckkogel) von derzeit Freiland gemäß § 41 TROG 2016 in künftig Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a TROG 2016 mit Festlegung des Verwendungszwecks Stützpunkt für alpine Sicherungsmaßnahmen entsprechend den Planunterlagen der Plan Alp ZT GmbH vom 13.10.2016, Planungsnummer: 411-2016-00018.*

Auf Antrag von Bürgermeister Dr. Winkler beschließt der Gemeinderat einstimmig (19 Ja-Stimmen) den vorliegenden Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes aufzulegen (Erstbeschluss).

## **Beschlussfassungen nach Kundmachung:**

### **Stadtgemeinde Kitzbühel;**

Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Gste 3139/2, 3139/3, 3139/4, 3139/5, 3139/6, 4144, 3112/2, 3113/1, 3113/8, 3113/10, 3113/12, 3113/18, 3113/19, 3113/20, 3113/21, 3113/22, 3113/24, 3113/25, 3113/29, 3113/30, 3113/32, 3115/1, 3139/7, .1022, .1046, 4190 und .1067 je KG Kitzbühel-Land (Franz-Walde-Weg / Pfarrau) entsprechend den Planunterlagen der Plan Alp ZT GmbH vom 07.11.2016, Projektnummer: b2\_kiz15025\_v3.

Der Bürgermeister informiert, dass zu dem gegenständlichen Bebauungsplan fristgerecht eine Stellungnahme eingelangt ist, mit dieser hat sich auch der Raumplaner und der Ausschuss für Bau und Raumordnung befasst. Es ist auch noch zu Gesprächen mit den betroffenen Grundeigentümern gekommen. Schließlich sind heute weitere, weil verspätet aber nicht mehr verfahrensrelevante Stellungnahmen, eingelangt.

Um die Angelegenheit nochmals einer eingehenden Prüfung zu unterziehen sollte sich damit neuerlich der Ausschuss und der Raumplaner befassen.

Auf Antrag von Bürgermeister Dr. Winkler wird die Angelegenheit vom Gemeinderat einstimmig (19 Ja-Stimmen) zur neuerlichen Vorberatung und Beschlussempfehlung in den Ausschuss zurückverwiesen.

Der Bürgermeister verweist noch darauf, dass gerade bei Erlassung von Bebauungsplänen für ein größeres Siedlungsgebiet das Spannungsverhältnis zwischen öffentlichen Interessen und Einzelinteressen vermehrt zum Vorschein kommt. GR Nothegger will diese Aussage dahingehend relativiert wissen, dass im gegenständlichen Fall eine Benachteiligung für die Eigentümer eines Grundstückes vorliege. Der Bürgermeister erklärt, dass dies der Ausschuss unter Beiziehung des Raumplaners klären wird.

#### **4) Dr. Klaus Reisch, Kitzbühel;**

Umwidmung der Gste 435/1 und .427 (je zum Teil) je KG Kitzbühel-Stadt (Rasmushof) von derzeit Sonderfläche Sportanlage § 50 TROG 2011 in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a TROG 2011 mit Festlegung des Verwendungszwecks Beherbergungsbetrieb mit Restaurant, entsprechend den Planunterlagen der Plan Alp ZT GmbH vom 09.05.2016, Planungsnummer: 411-2016-00014.

Der Referent erläutert die Behandlung im Ausschuss für Bau und Raumordnung.

Protokoll Ausschuss:

*Der Auflagebeschluss wurde entsprechend den Planunterlagen der Plan Alp ZT GmbH vom 09.05.2016 Projektnummer: 411-2016-00014 in der Sitzung des Gemeinderates vom 14.11.2016 gefasst und ist vom 28.11.2016 bis 28.12.2016 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt.*

*Während der Auflage- und Stellungnahmefrist ist keine Stellungnahme eingelangt.*

*Der Ausschuss befürwortete (5 Ja) die Beschlussfassung zur Umwidmung der Gste 435/1 und .427 (je zum Teil) je KG Kitzbühel-Stadt (Rasmushof) von derzeit Sonderfläche Sportanlage § 50 TROG 2011 in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a TROG 2011 mit Festlegung des Verwendungszwecks Beherbergungsbetrieb mit Restaurant, entsprechend den Planunterlagen der Plan Alp ZT GmbH vom 09.05.2016, Planungsnummer: 411-2016-00014.*

Auf Antrag von Bürgermeister Dr. Winkler beschließt der Gemeinderat einstimmig (19 Ja-Stimmen) die Änderung des Flächenwidmungsplanes (Zweitbeschluss).

#### **5) Bergbahn AG und Mader Immobilien GmbH, beide Kitzbühel;**

Umwidmung des Gst 457/3 (zum Teil) KG Kitzbühel-Stadt (Hahnenkammstraße) von derzeit Tourismusgebiet § 40.4 TROG 2011 in künftig Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Seilbahn, Parkplatz mit Tiefgarage und unterirdischem Skiverleih mit Servicewerkstätten sowie von derzeit Tourismusgebiet § 40.4 in künftig Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Parkplatz  
umwidmung des Gst 457/4 (zum Teil) KG Kitzbühel-Stadt (Hahnenkammstraße) von derzeit Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Parkplatz in

künftig Tourismusgebiet und von derzeit Tourismusgebiet § 40.4 TROG 2011 in künftig Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Parkplatz.

Umwidmung des Gst 457/8 (zum Teil) KG Kitzbühel-Stadt von derzeit Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a TROG 2011, Festlegung Erläuterung: Parkplatz in künftig Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a TROG 2011, Festlegung Erläuterung: Seilbahn, Parkplatz mit Tiefgarage und unterirdischem Skiverleih mit Servicewerkstätten.

Umwidmung des Gst 614/1 (zum Teil) KG Kitzbühel-Stadt (Hahnenkammstraße) von derzeit Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Seilbahn, Parkplatz mit Tiefgarage und unterirdischem Skiverleih mit Servicewerkstätten in künftig Bestehender örtlicher Verkehrsweg § 53.3 TROG 2011 und von derzeit Freiland § 41 TROG 2011 (zum Teil) KG Kitzbühel-Stadt (Hahnenkammstraße) in künftig bestehender örtlicher Verkehrsweg gemäß § 53.3 TROG 2011 entsprechend den Planunterlagen der Plan Alp ZT GmbH vom 26.09.2016, Planungsnummer: 411-2016-00019.

Der Referent erläutert die Behandlung im Ausschuss für Bau und Raumordnung.

Protokoll Ausschuss:

*Der Auflagebeschluss wurde entsprechend den Planunterlagen der Plan Alp ZT GmbH vom 26.09.2016 Projektnummer: 411-2016-00019 in der Sitzung des Gemeinderates vom 14.11.2016 gefasst und ist vom 28.11.2016 bis 28.12.2016 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt.*

*Während der Auflage- und Stellungnahmefrist ist keine Stellungnahme eingelangt.*

*Der Ausschuss befürwortete (5 Ja) die Beschlussfassung zur Umwidmung des Gst 457/3 (zum Teil) KG Kitzbühel-Stadt (Hahnenkammstraße) von derzeit Tourismusgebiet § 40.4 TROG 2011 in künftig Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Seilbahn, Parkplatz mit Tiefgarage und unterirdischem Skiverleih mit Servicewerkstätten sowie von derzeit Tourismusgebiet § 40.4 in künftig Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Parkplatz.*

*Umwidmung des Gst 457/4 (zum Teil) KG Kitzbühel-Stadt (Hahnenkammstraße) von derzeit Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Parkplatz in künftig Tourismusgebiet und von derzeit Tourismusgebiet § 40.4 TROG 2011 in künftig Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Parkplatz.*

*Umwidmung des Gst 457/8 (zum Teil) KG Kitzbühel-Stadt von derzeit Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a TROG 2011, Festlegung Erläuterung: Parkplatz in künftig Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a TROG 2011, Festlegung Erläuterung: Seilbahn, Parkplatz mit Tiefgarage und unterirdischem Skiverleih mit Servicewerkstätten.*

*Umwidmung des Gst 614/1 (zum Teil) KG Kitzbühel-Stadt (Hahnenkammstraße) von derzeit Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Seilbahn, Parkplatz mit Tiefgarage und unterirdischem Skiverleih mit Servicewerkstätten in künftig bestehender örtlicher Verkehrsweg § 53.3 TROG 2011 und von derzeit Freiland § 41 TROG 2011 (zum Teil) KG Kitzbühel-Stadt (Hahnenkammstraße) in künftig bestehender örtlicher Verkehrsweg gemäß § 53.3 TROG 2011 entsprechend den Planunterlagen der Plan Alp ZT GmbH vom 26.09.2016, Planungsnummer: 411-2016-00019.*

Auf Antrag von Bürgermeister Dr. Winkler beschließt der Gemeinderat einstimmig (19 Ja-Stimmen) die Änderung des Flächenwidmungsplanes (Zweitbeschluss).

**6) Cornelia und Christoph Obernauer, beide Kitzbühel;**

Umwidmung des Gst .83 (zum Teil) KG Kitzbühel-Land (Mauringweg) von derzeit Freiland gemäß § 41 TROG 2011 in künftig Sonderfläche standortgebunden gemäß § 43 (1) a, Reitanlage TROG 2011 und Umwidmung der Gste 4182, 472, 473/1 und 473/2 (zum Teil) je KG Kitzbühel-Land (Mauringweg) von derzeit Sonderfläche standortgebunden gemäß § 43 (1) a, Reitanlage TROG 2011 in künftig Freiland gemäß § 41 TROG 2011 entsprechend den Planunterlagen der Plan Alp ZT GmbH vom 24.03.2016, Planungsnummer: 411-2016-00004.

Der Referent erläutert die Behandlung im Ausschuss für Bau und Raumordnung.

Protokoll Ausschuss:

*Der Auflagebeschluss wurde entsprechend den Planunterlagen der Plan Alp ZT GmbH vom 24.03.2016 Projektnummer: 411-2016-00004 in der Sitzung des Gemeinderates vom 14.11.2016 gefasst und ist vom 28.11.2016 bis 28.12.2016 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt.*

*Während der Auflage- und Stellungnahmefrist ist keine Stellungnahme eingelangt.*

*Der Ausschuss befürwortete (5 Ja) die Beschlussfassung zur Umwidmung des Gst .83 (zum Teil) KG Kitzbühel-Land (Mauringweg) von derzeit Freiland gemäß § 41 TROG 2011 in künftig Sonderfläche standortgebunden gemäß § 43 (1) a, Reitanlage TROG 2011 und Umwidmung der Gste 4182, 472, 473/1 und 473/2 (zum Teil) je KG Kitzbühel-Land (Mauringweg) von derzeit Sonderfläche standortgebunden gemäß § 43 (1) a, Reitanlage TROG 2011 in künftig Freiland gemäß § 41 TROG 2011 entsprechend den Planunterlagen der Plan Alp ZT GmbH vom 24.03.2016, Planungsnummer: 411-2016-00004.*

Von GR Nothegger wird, wie beim Erstbeschluss, neuerlich die Anzahl der (Betriebs) Wohnungen thematisiert. Der Stadtbaumeister teilt mit, dass 1998 zur bestehenden Betriebswohnung drei weitere Wohnungen genehmigt wurden, nach heutigen Maßstäben wäre dies nicht mehr möglich. Das Wohngebäude wäre künftig im Freiland gelegen und die bestehende Betriebswohnung im Rahmen der Sonderfläche Sportanlage (Reitanlage mit Betriebswohnung) festgeschrieben.

Auf Antrag von Bürgermeister Dr. Winkler beschließt der Gemeinderat einstimmig (19 Ja-Stimmen) die Änderung des Flächenwidmungsplanes (Zweitbeschluss).

**IV) Anträge, Anfragen und Allfälliges:**

**Daimler AG (Mercedes-Vertrag)**

GR Gamper berichtet, dass die Idee einer Autoschau in der Kitzbüheler Innenstadt nicht weiter verfolgt werden konnte, weil die Fa. Daimler mit der Marke Mercedes ein Exklusivrecht besitze. Da er trotz mehrfacher Anfragen den Vertrag mit Mercedes nicht erhalten hat, sondern nur einen einzeiligen Vertragsausschnitt, bleibt ihm nichts anderes übrig, als im Gemeinderat eine Anfrage zu stellen. Er möchte wissen ob es einen Stadtratsbeschluss, einen Gemeinderatsbeschluss oder einen Vertrag zwischen Kitzbühel Tourismus und der Sportpark Kitzbühel GmbH gibt und wieviel Geld Kitzbühel von Mercedes bekommt.

Der Bürgermeister verweist in diesem Zusammenhang darauf, dass GR Gamper bevorzugt über die Medien kommuniziert und über diese auch bereits eine Aufsichtsbeschwerde in dieser Causa angekündigt hat. GR Gamper erwidert dazu, dass eine solche erhoben wird, falls der Vertrag nicht herausgegeben wird.

Der Bürgermeister stellt die Frage in den Raum, ob man es nicht verstehen will oder es schlicht nicht versteht. Im mit dem Stadtamt geführten Schriftverkehr wurde mehrfach darauf hingewiesen, dass es sich um einen Vertrag handelt, den Kitzbühel Tourismus mit der Daimler AG und nicht mit der Stadt Kitzbühel abgeschlossen hat. Das exklusive Nutzungsrecht zu werblichen Zwecken auf öffentlichen Flächen wurde Daimler von Kitzbühel Tourismus eingeräumt, nachdem Kitzbühel Tourismus dies vom Stadtrat genehmigt wurde.

GR Gamper übergibt an den Bürgermeister eine schriftliche Anfrage mit 18 Fragen. Bürgermeister Dr. Winkler erklärt diese Anfrage nicht heute, jedoch innerhalb der in der Tiroler Gemeindeordnung vorgesehenen Frist von 6 Wochen zu beantworten.

GR Nothegger versteht die Geheimniskrämerei nicht und fordert Transparenz. Dazu verweist er auf die Bestimmungen der §§ 71 (Verwaltung des Gemeindegutes) und 81 (Veräußerungen, Vermietungen, Verpachtungen) Tiroler Gemeindeordnung, sowie auf die Stadtratsermächtigungen gemäß Gemeinderatsbeschluss anlässlich der konstituierenden Sitzung des Gemeinderates im März 2010. Er ist der Ansicht, dass die Vertragsangelegenheit mit der Daimler AG in die Kompetenz von GR Gamper als Obmann des Ausschusses für Innenstadt, ruhender Verkehr und Taxis fällt.

EGR Mag. Filzer bedankt sich, dass der „schwarze Mercedes-Werbeblock“ in der unteren Hinterstadt vor dem Büro von Kitzbühel Tourismus wieder abgebaut wurde.

Im Zuge einer weiteren Diskussion mit GR Gamper verweist der Bürgermeister nochmals darauf, dass ein Vertrag zwischen Kitzbühel Tourismus und Daimler AG abgeschlossen wurde und der Stadtrat Kitzbühel Tourismus die Nutzung der öffentlichen Flächen zu Werbezwecken auf Anfrage zugesagt hat. Den Betrag den Kitzbühel Tourismus dafür an die Stadtgemeinde bezahlt ergibt sich aus dem Voranschlag bzw. Rechnungsabschluss, weshalb auch nicht von Intransparenz gesprochen werden kann. GR Gamper meint wiederum, dass Kitzbühel Tourismus nicht über öffentliche Flächen entscheiden kann und fordert eine schriftliche Beantwortung seiner Fragen.

### **KFZ-Verkauf**

EGR Hacksteiner freut sich, dass er heute erstmals bei einer Gemeinderatssitzung als Ersatzgemeinderat teilnehmen kann. Er gibt an von einem Bürger auf den Verkauf des Kraftfahrzeuges Subaru Forester an den ehemaligen Stadtwerkechef und Vizebürgermeister Ing. Eilenberger informiert und das dazu erstellte Bewertungsgutachten erhalten zu haben. Er ist selbst in der Automobilbranche tätig und der Ansicht, dass der im Gutachten mit € 8.300,00 errechnete Verkaufspreis um ca. € 1.700,00 zu niedrig ist. Dies ergebe sich aus dem Vergleich mit einer Bewertung nach Eurotaxliste. Weiters bemängelt er, dass es sich bei dem Gutachter Christoph Hein um keinen gerichtlich beideten Sachverständigen handelt und aus dem Gutachten nicht hervorgehe, warum ein niedriger Kaufpreis als in der Eurotaxliste gerechtfertigt sei. Bürgermeister Dr. Winkler erwidert dazu, dass für die Stadtgemeinde keine Veranlassung bestand an dem Gutachten von Herrn Hein zu zweifeln. Bei der Bewertung wurde

auch berücksichtigt, dass das KFZ-Prüfgutachten nur bis Jänner 2017 gültig ist und das Fahrzeug mehrere Mängel aufweist. EGR Hacksteiner macht den Vorschlag, künftig bei KFZ-Bewertungen einen gerichtlich beideten Sachverständigen zu beauftragen.

### **Kunstrasenplatz**

GR Widmoser berichtet über ein Schreiben von Herrn Helmut Wessner in welchem eine mögliche Gesundheitsgefährdung durch das am Kunstrasenplatz in der Langau verwendete Gummigranulat (potentielle krebserregende Stoffe) und eine vermutete Umweltgefährdung der Kitzbüheler Ache thematisiert wird. Er hat zu den von Herrn Wessner geäußerten Befürchtungen Erkundigungen eingeholt und insbesondere mit dem Präsidenten des Kitzbüheler Fußballclubs, Kurt Fritzenwanger und dem Platzwart, Siegfried Luxner, gesprochen. Die Situation stellt sich im Hinblick auf eine mögliche Gesundheitsgefährdung so dar, dass diese Diskussionen bereits vielfach geführt wurden, im letzten Herbst gerade in den Niederlanden. Laut durchgeführten Untersuchungen wurden bei den sogenannten polyzyklischen aromatischen Kohlenwasserstoffen (PAK) die erlaubten Grenzwerte nicht überstiegen. Anscheinend erfolgt derzeit eine neuerliche Prüfung auf EU-Ebene. Dieses Ergebnis ist abzuwarten, derzeit kann von keiner nachgewiesenen Gesundheitsgefährdung gesprochen werden. Betreffend einer möglichen Umweltbelastung wird darauf geachtet, dass das Gummigranulat im Zuge der Schneeräumung im Winter nicht in die Kitzbüheler Ache gelangt. Das im Zuge der Schneeräumung an den Rand des Platzes verfrachtete Gummigranulat wird nach der Schneeschmelze wieder auf dem Kunstrasenplatz aufgebracht. Da er das Schreiben von Herrn Wessner erst am heutigen Tag erhalten hat konnte eine endgültige Prüfung bezüglich Umweltbelastung noch nicht stattfinden, dies wird selbstverständlich noch erfolgen.

GR Gamper erklärt, dass für ihn eine mögliche Gesundheitsgefährdung nicht völlig ausgeschlossen ist und daher Kinder vom Kunstrasenplatz fernzuhalten sind.

GRin Mag. (FH) Watzl folgt den Ausführungen von GR Widmoser und vertraut darauf, dass die im Sportstättenbau vorgegebenen Normen eingehalten werden und vom Platzwart auch nur ein geprüftes und zertifiziertes Gummigranulat aufgebracht wird. In dieser Angelegenheit sind natürlich nochmals alle Fakten zu prüfen, Hysterie zu verbreiten ist jedoch nicht angebracht.

Nach weiteren Diskussionen im Gemeinderat hält Bürgermeister Dr. Winkler fest, dass bisher jedenfalls gesetzeskonform gehandelt wurde, das Thema nicht nur Kitzbühel betrifft und keine Panik erzeugt werden soll. Vielmehr ist eine seriöse Auseinandersetzung mit diesem Thema angebracht. Dazu beauftragt der Bürgermeister die zuständigen Ausschüsse Umwelt, Gesundheit und Sportstätteninfrastruktur die nötigen Informationen einzuholen und die weitere Vorgangsweise zu beraten.

### **Gemeinderatsprotokolle**

GR Nothegger weist darauf hin, dass nach Mai 2016 keine Gemeinderatsprotokolle mehr auf die Homepage der Stadtgemeinde gestellt wurden und ersucht dies umgehend nachzuholen.



## **Feuerwerke**

EGR Mag. Filzer kommt bezüglich Feuerwerke auf seine Anfrage anlässlich der Gemeinderatssitzung vom 19.12.2016 zurück und fragt nach, ob sich Kitzbühel Tourismus schon Gedanken über Alternativen gemacht hat. In einem Bericht der Salzburger Nachrichten hat er gelesen, dass die weltweit veranstalteten Neujahrsfeuerwerke gleichviel Feinstaub produzieren wie alle PKW's in einem Jahr. Ziel sollte es sein künftig weder ein Neujahrsfeuerwerk noch andere Feuerwerke abzuschießen. Über Nachfrage von Bürgermeister Dr. Winkler erklärt er, dass dies auch für das Feuerwerk des Kitzbüheler Schiclubs anlässlich der Siegerehrung beim Hahnenkammrennen gelte. Der Bürgermeister wird sein Ansinnen an den KSC weiterleiten. Weiters erklärt der Bürgermeister, dass die Anfrage an Kitzbühel Tourismus weitergeleitet wurde und auch bereits eine Stellungnahme eingegangen ist. Nachdem EGR Mag. Filzer von Kitzbühel Tourismus keine direkte Antwort erhalten hat, wird ihm der Inhalt des Antwortschreibens schriftlich nachgereicht werden.

Gemäß § 36 Abs. 3 Tiroler Gemeindeordnung wird die Sitzung um 19.45 Uhr mit einstimmigem Beschluss für nicht öffentlich erklärt.